20. Wahlperiode



Drucksache 20/2544

HESSISCHER LANDTAG

12. 03. 2020

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Standort-Zwischenlager Biblis: mangelhafter Genehmigung widersprechen, Castor-Transporte stoppen, Sicherheitseinrichtungen nachrüsten

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Der Hessische Landtag erkennt grundsätzlich an, dass Biblis ein Standort-Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle aus der Energiegewinnung ist und auch bis zur langfristigen Lagerung des Atommülls über Jahrzehnte ein Zwischenlager bleiben wird. Zum Schutz der Bevölkerung und unserer gemeinsamen Lebensgrundlagen muss die Lagerung der radioaktiven Abfälle in Transportbehältern (Castoren®) in Biblis so sicher wie möglich erfolgen. Der Landtag erkennt ebenfalls an, dass hochradioaktives Material aus den Wiederaufbereitungsanlagen des Vereinigten Königreiches und Frankreich von Deutschland zurückgenommen und gelagert werden muss.
- 2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass sich die CASTOR®-HAW-28M-Behälter, die aus der Wiederaufbereitungsanlage Sellafield nach Biblis gebracht werden sollen, wesentlich von den bisher im Standort-Zwischenlager verwahrten V/19-Behältern unterscheiden und bauartbedingt ein anderes Sicherheitskonzept sowie andere Reparatureinrichtungen erfordern.¹
- 3. Ein Abtransport der CASTOR®-HAW-28M-Behälter aus einem Zwischenlager ist nur mit dichtem Primärdeckel zugelassen. Im Falle einer nicht auszuschließenden Havarie gibt es im Standort-Zwischenlager Biblis für eine Reparatur aber weder einen Ersatzdeckel noch eine "Primärdeckelwechselstation" (PDWS, vulgo "Heiße Zelle"). Für das genehmigte Konzept der Reparatur mit einem Fügedeckel fehlt der fachliche Nachweis. Der Hessische Landtag stellt fest, dass in einem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für eine zeitlich befristete Einlagerung in ein Zwischenlager die "Abtransportfähigkeit" der Behälter bereits nachgewiesen sein muss.
- 4. Der Hessische Landtag hält es für einen unglaublichen Vorgang, dass das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für das Standort-Zwischenlager Biblis
 - a) nur geprüft hat, wie Behälter in das Zwischenlager eingelagert werden können, nicht aber, wie man die Behälter wieder abtransportieren kann;
 - die gesetzlich geforderte Vorsorge gegen mögliche Schäden und deren Behebung nicht gewährleistet;
 - weder die Folgen eines zufälligen noch eines gezielten Flugzeugabsturzes hinreichend berücksichtigt und
 - d) die geprüfte und genehmigte Zwischenlagerung für 40 Jahren absehbar zu kurz für Standortsuche, Errichtung und Inbetriebnahme eines sogenannten atomaren Endlagers angesetzt hat.

Die 9. Änderungsgenehmigung für das Standort-Zwischenlager Biblis zur Aufnahme von Behältern des Typs CASTOR® HAW 28M mit verglasten hoch radioaktiven Abfällen in Kokillen ist ein Rückschritt in der Sicherheit von Zwischenlagern. Die nach Atomgesetz geforderte und nach Stand von Wissenschaft und Technik umsetzbare Vorsorge gegen mögliche Schäden wird nicht gewährleistet. Die 9. Änderungsgenehmigung zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen im Standort-Zwischenlager Biblis ist fehlerhaft und unvollständig und muss von der Hessischen Landesregierung zurückgewiesen werden.

Siehe hierzu und zur folgenden Argumentation den Offenen Brief des BUND Hessen e.V. an das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE),(10.02.2020): https://www.bund-hessen.de/fileadmin/hessen/Publikationen/Arbeitskreise/AK-Energie/2020-02-10 Brief an BASE

Castoreinlagerung.pdf (10.03.2020)

- 5. Der Landtag kritisiert, dass es die hessische Umweltministerin Priska Hinz im Rahmen der Beteiligung hessischer Behörden am atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für das Standort-Zwischenlager Biblis unterlassen hat, fehlende sicherheitsrelevante Einrichtungen wie z.B. Heiße Zellen, eine Beteiligung der Bevölkerung sowie eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung für die Lagerung des CASTOR®-Typs HAW 28M einzufordern.
- 6. Die Landesregierung wird aufgefordert, auf den sofortigen Stopp der Castortransporte nach Biblis hinzuwirken und eine Einlagerung der CASTOR®-HAW-28M-Behälter erst dann zuzulassen, wenn im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren die Fragen zum Abtransport sowie zur möglichen Reparatur von Primärdeckeln geklärt sind sowie die sicherheitsrelevanten Einrichtungen zur Wartung und Reparatur dieser Transportbehälter in Biblis nachgerüstet sind.
- 7. Der Hessische Landtag begrüßt den gesellschaftlichen Protest gegen die CASTOR®-Transporte nach Biblis.

Wiesbaden, 12. März 2020

Die Fraktionsvorsitzende: **Janine Wissler**